

Protokoll

Thema: Informationsveranstaltung
zur 149. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ahorn-Sportpark“ sowie
zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. E 352 „Ahorn-Sportpark“

Datum / Uhrzeit: 28.09.2021
18.00 – 19.30 Uhr

Ort: Lise-Meitner Realschule
Lise-Meitner-Straße 1
33104 Paderborn

Teilnehmer: 15 Teilnehmende aus der Öffentlichkeit
Frau Ahrens (Stadtplanungsamt)
Frau Kohrs (Stadtplanungsamt)

		verant- wortlich	Termin
1	<p>Frau Ahrens begrüßt die Anwesenden und stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den allgemeinen Ablauf eines Bauleitplanverfahrens vor.</p> <p>Nach dem Hinweis, dass Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung noch bis zum 15.10.2021 vorgebracht werden können, stellt Frau Ahrens die Gründe für das Bauleitplanverfahren im Bereich des Ahorn-Sportparks vor, der bislang nicht durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich abgesichert ist.</p>		
2	<p>Der Ahorn-Sportpark wurde 1984 auf Privatinitiative von Herrn Heinz Nixdorf gegründet und gebaut und erlangte im Lauf der Jahre sowohl örtliche als auch internationale Bedeutung – hier vor allem durch das Baseballteam Untouchables Paderborn.</p> <p>Ziel der hier vorgestellten Bauleitplanung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer neuen Indoor-Baseballhalle sowie die strukturelle Neuordnung und Optimierung des Gebietes um den bestehenden Ahorn-Sportpark als multifunktionale Sporthalle zu schaffen.</p>		
3	<p>Im Vorfeld des Bauleitplanverfahrens wurde seitens der Ahorn-Sportpark gGmbH das Landschaftsarchitektenbüro Gasse Schumacher Schramm beauftragt, einen Masterplan für das Gesamtprojekt zu entwickeln. [Anm.: Dieser Plan bezieht auch Flächen ein, die nicht im derzeitigen Plangebiet liegen].</p> <p>Der Masterplan sieht neben der neuen Indoor-Baseballhalle mit einem multifunktionalen Zwischenbau als Verbindungstrakt zur Bestandshalle auch</p>		

	eine Athletenunterkunft, eine neue Parkpalette, eine umfassende Alme-Renaturierung, gestaltete Außenbereichsflächen (Campus) sowie die Einbeziehung der Hochdeponie als Veranstaltungsfläche („Sport-Sommer“) vor.		
4	Das Änderungsgebiet der 149. Änderung des Flächennutzungsplanes und das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. E 352 „Ahorn-Sportpark“ selbst umfassen weniger Flächen als der Masterplan, beziehen allerdings Teilbereiche des Bebauungsplanes Nr. SN 263 „Almepark Nord“ ein, die Ausgleichsflächen, ein Sondergebiet „Jugendherberge“ und Parkplätze festsetzen.		
5	<p>149. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ahorn-Sportpark“</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Paderborn stellt den Änderungsbereich bislang als Fläche für die Landwirtschaft, als Grün- und Sportplatzfläche, als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Jugendherberge“, als Landschaftsschutz- bzw. als Überschwemmungsgebiet, als Altlastenfläche sowie als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dar.</p> <p>Die Änderungsplanung sieht nun eine Neuordnung der Flächendarstellungen mit Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Sportliche Anlagen“ bzw. „Parkplatz“ vor.</p> <p>Die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wird etwas reduziert.</p> <p>Die Darstellungen des Landschaftsschutz- und des Überschwemmungsgebietes, eines Hauptsammlers für Schmutzwasser sowie der Altlastenfläche bleiben unberührt.</p>		
6	<p>Bebauungsplan Nr. E 352 „Ahorn-Sportpark“</p> <p>Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist etwas anders abgegrenzt als der Änderungsbereich der 149. Änderung FNP.</p> <p>Das Hauptaugenmerk der Planung liegt auf der Neustrukturierung des Gebietes mit Neuordnung der Verkehrssituation, Ausweisung von neuen Bauflächen (u. a. zur planungsrechtlichen Absicherung einer neuen Indoor-Baseballhalle und Anlagen, die der sportlichen Nutzung dienen sowie einer Parkpalette), der Schaffung eines Campus mit verbesserter Aufenthaltsqualität sowie der Einbeziehung der Alme für eine geplante Renaturierung.</p> <p>U. a. werden die Gebäudehöhen auf 16 m beschränkt, so dass die Höhe der südlich liegenden Hochdeponie nicht überschritten wird.</p> <p>Die Erschließung erfolgt über die Lise-Meitner-Straße im Norden und die Ahornallee im Süden. Der Bereich zwischen den beiden Straßen soll verkehrsberuhigt ausgebaut und nur von Fußgängern, Radfahrern und Bussen sowie von Rettungsfahrzeugen genutzt werden dürfen. Angedacht ist die Schaffung eines „Mobilitätsknotens“, der verschiedene Verkehre wie ÖPNV; Taxi, Schulbusse, Kiss & Ride zusammenführt. Der verkehrsberuhigte Bereich soll die Eingangssituation der Ahorn-Sporthalle durch Einbeziehung einer Grünfläche und halböffentliche Nutzungen aufwerten. Die nördliche Straße Almeaue wird über einen Fuß- und Radweg angebunden. Sollte die</p>		

	<p>Zufahrt zur Paderborner Straße wegen der Stadionnutzung gesperrt werden, ist eine temporäre Anbindung an die Lise-Meitner-Straße auch für Pkw möglich.</p> <p>Im Nordwesten des Plangebietes ist die Neuanlage eines vier Meter breiten Fuß- und Radweges geplant, der die Radfahrsituation zwischen Elsen und dem Paderborner Kernstadtgebiet verbessern und aufwerten soll.</p> <p>Die im nördlichen Plangebiet vorhandene Stellplatzanlage soll zugunsten der Ausweitung einer Grünzone zwischen dem Parkplatz und den nördlichen Wohngebäuden an der Almeaue zurückgebaut werden.</p> <p>Im westlichen Plangebiet sind Maßnahmen zur Renaturierung der Alme vorgesehen. Nachrichtlich übernommen werden in diesem Bereich die Darstellungen eines Landschaftsschutz- und eines Überschwemmungsgebietes.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass überbaubare Flächen nicht im faktischen Überschwemmungsgebiet liegen.</p>		
7	<p>Fragen und Anregungen seitens der Öffentlichkeit</p> <p><u>Rad- und Fußweg im Bereich des Landschaftsschutzgebietes</u></p> <p>Seitens der Öffentlichkeit wird die Sinnhaftigkeit des geplanten Rad- und Fußweges im Bereich des Landschaftsschutzgebietes in Frage gestellt. Es würden durch den Weg grob geschätzt 2000 m² Fläche des Landschaftsschutzgebietes und somit Lebensraum für die Tierwelt wegfallen. Nach Angaben der Teilnehmenden gibt es in dem Bereich u. a. Dachse, Füchse und Fledermäuse, die durch die Nutzung des Weges gestört würden. Es wird vielmehr der Vorschlag unterbreitet, dass der vorhandene Radweg an der Paderborner Straße ausgebaut und verbessert werden sollte.</p> <p>Auch wird die Frage aufgeworfen, warum der geplante Rad- und Fußweg an der Plangebietsgrenze endet und nicht im Zuge dieser Planung bis zur Straße Im Schlinge weitergeführt würde.</p> <p>In Bezug auf die Straße Im Schlinge (Tempo 30-Zone) als westliche Anschlussstraße wird bemängelt, dass diese relativ schmal und somit eher ungeeignet für die Aufnahme von weiterem Radverkehr sei.</p> <p>Auch wird in Frage gestellt, ob die relativ kurze Strecke durch das Landschaftsschutzgebiet sinnvoll sei, wenn keine reizvollen Anschlussstrecken vorhanden seien.</p> <p>Generell wird kritisiert, dass durch die Nutzung des Radweges in der Nachtzeit die Lärmbelästigung durch sich unterhaltende Radfahrgruppen steigen und Tiere durch die Lichtemissionen vergrämt werden können.</p> <p>Der Abstand zu der vorhandenen nördlichen Wohnnutzung sei zudem zu gering.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Paderborn und der entsprechenden Fachbereiche ist die Anlage des Rad- und Fußweges in diesem Bereich sinnvoll, um eine neue Radwegeverbindung zwischen den Wohngebieten der westlichen Paderborner Innenstadt und denen des Paderborner Ortsteils Elsen zu schaffen.</p> <p>Dieses geschieht auch unter dem Gesichtspunkt, dass eine weitgehende Trennung zwischen dem Auto- und dem Radverkehr ermöglicht werden soll. Der wenig attraktive Radweg an der Paderborner Straße ist teilweise sehr schmal und wird nicht in allen Bereichen durch Straßenverkehrsgrün von der Fahrbahn getrennt. Eine alternative Wegestrecke wäre somit auf jeden Fall positiv zu sehen und stellt einen Beitrag zur geplanten Verkehrswende dar.</p>		

	<p>Dass die Weiterführung des Rad- und Fußweges bis zur Straße Im Schlinge nicht Bestandteil dieses Bauleitplanverfahrens ist, ist u. a. der fehlenden Verfügbarkeit der Flächen geschuldet. Die Stadt Paderborn bemüht sich derzeit um den Kauf der notwendigen Flächen. Zur Weiterführung des Radweges ist ein Bebauungsplanverfahren nicht zwingend erforderlich, weshalb der Geltungsbereich mit der Grundstücksgrenze des städtischen Flurstückes endet.</p> <p>Der Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet zum Bau des Rad- und Fußweges wird mit dem Kreis Paderborn abgestimmt. Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt werden im Rahmen des Umweltberichtes erfasst und untersucht.</p> <p>Der Abstand zwischen der vorhandenen Wohnbebauung und dem vier Meter breiten Rad- und Gehweg beträgt 4 Meter. Somit kann gewährleistet werden, dass durch geeignete Pflanzmaßnahmen eine visuelle Beeinträchtigung der nördlichen Wohnbebauung ausgeschlossen wird.</p>		
8	<p><u>Rad- und Fußweg zwischen Almeaue und Lise-Meitner-Straße</u></p> <p>Auf Nachfrage des Stadtplanungsamtes, ob die Bedenken gegen den Rad- und Fußweg im Bereich des Landschaftsschutzgebietes auch für den Rad- und Fußweg im Verlauf der Almeaue gelten, äußern sich einige Anwesende, dass gegen diese Verengung der Straße zugunsten des Rad- und Fußweges keine Bedenken bestehen. Weitere Stellungnahmen gibt es nicht.</p>		
9	<p><u>Almeaue</u></p> <p>Einige Teilnehmende berichten über Schäden am eigenen Wohnhaus, die durch Bauarbeiten in der Umgebung ausgelöst worden waren. Es wird die Frage gestellt, ob man die Straße Almeaue schon jetzt von der Paderborner Straße trennen und somit Lkw-Verkehr im Zuge der Baumaßnahmen im Bereich Ahorn-Sportpark ausschließen zu könnte.</p> <p>Der Ausbau der Straße Almeaue ist bereits im Bebauungsplan SN 263 gesichert, jedoch ist die Durchführung der Maßnahme derzeit nicht vorgesehen. Fragestellungen im Zusammenhang mit der Baustellenzufahrt und der Aufnahme des aktuellen Zustands der Gebäude sind unabhängig vom Bauleitplanverfahren im Rahmen der Umsetzung der Planung zu klären.</p>		
10	<p><u>Regenklärbecken</u></p> <p>Hinsichtlich der Lage des Regenklärbeckens weisen die Teilnehmenden darauf hin, dass der Grundwasserstand im Gebiet schon jetzt sehr hoch sei. Man befürchte negative Auswirkungen durch die Nähe zu den vorhandenen Wohngebäuden.</p> <p>Der Stadtentwässerungsbetrieb untersucht, ob die Regenvorklärung zumindest in Teilbereichen in den Straßenbaukörper gelegt werden kann.</p>		
11	<p><u>Renaturierungsmaßnahmen im Bereich der Alme</u></p> <p>Die Teilnehmenden weisen darauf hin, dass die Wiesenbereiche immer wieder unter Wasser ständen und ob ein Radweg hier sinnvoll sei.</p> <p>Der Geschäftsführer der Ahorn-Sportpark gGmbH berichtet, dass man sich der Hochwassersituation bewusst sei und auch z. B. der Trimm-Dich-Pfad</p>		

	<p>immer wieder unter Wasser stände. Auch deshalb befände man sich bezüglich der Alme-Renaturierung im Gespräch mit dem Wasserverband Obere Lippe (WOL). Die Alme soll ihren ursprünglichen Verlauf zurückerhalten und flacher ausgebaut werden. Bei der Renaturierung handelt es sich um ein übergreifendes Projekt, in das auch weitere Grundstückseigentümer einbezogen würden.</p> <p>Die Baumaßnahmen des WOL würden voraussichtlich eher beginnen als die im Bereich des Ahorn-Sportparks.</p>		
12	<p>Auf Nachfrage bestätigen die sich zu Wort meldenden Teilnehmenden, dass sie nicht generell gegen die Bauleitplanung in diesem Bereich seien, sondern die Entwicklung sogar positiv sehen. Man sei jedoch wegen der zu befürchtenden Auswirkungen gegen den geplanten Rad- und Fußweg.</p>		
13	<p>Frau Ahrens bedankt sich für das Interesse der Bürgerinnen und Bürger und beschließt die Informationsversammlung um ca. 19.30 Uhr.</p>		

Paderborn, 11.10.2021

Stadtplanungsamt

i. A.

D. Kohrs